



Schweizerischer Verband der Bürgergemeinden und Korporationen
Fédération suisse des bourgeoisies et corporations
Federazione svizzera dei patriziati
Federaziun svizra da las vischnancas burgaisas e corporaziuns

Frau Bundesrätin
Karin Keller-Sutter
Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
Bundeshaus West
3003 Bern

30. November 2020

Vernehmlassung: Revision des Obligationenrechts (Baumängel)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme zur Vernehmlassung über die Revision des Obligationenrechts.

Der schweizerische Verband der Bürgergemeinden und Korporationen (SVBK) vertritt die Interessen der 15 Kantonalverbände, mit den rund 1650 öffentlich-rechtlichen Bürgergemeinden und Korporationen in der Schweiz.

Der SVBK begrüsst die vorgeschlagene Revision des Obligationenrechts. Die vorgesehene Verlängerung der Rügefrist bei Baumängeln, das Nachbesserungsrecht beim Kauf und der Neuerstellung von Wohneigentum sowie eine Konkretisierung bei Ersatzsicherheiten anstelle der Eintragung des Bauhandwerkerpfandrechts, wird von unserem Verband unterstützt.

Namentlich die Verlängerung der Rügefrist auf 60 Tage ist im Interesse der Bürgergemeinden und Korporationen, welche oftmals in der Rolle der Bauherren sind. Die 60 Tage bringen zum einen Rechtssicherheit und eine Angleichung an die SIA-Norm 118, zum andern ermöglichen sie, dass sich auch Milizgremien (Bürgergemeinderäte aber auch Gemeinderäte) mit einer möglichen Mängelrüge befassen können.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Verband der Bürgergemeinden und Korporationen

Georges Schmid
Präsident

Elias Maier
Geschäftsführer